

Höhere Anforderungen an Verpackungsholz-Lieferungen nach Italien

Auf die korrekte Umsetzung der Vollziehung des Pflanzenschutzgesetzes 2011 - ISPM 15 Standard, muss neuerlich hingewiesen werden.

Aufgrund häufig auftretender Probleme am italienischen Markt haben die zuständigen Stellen in Italien angekündigt, verstärkte Kontrollen ab 2015 durchzuführen. Der Italienische Verband spricht von nahezu 30 % mangelhafter Dokumentation der Lieferungen im Jahr 2014, vorwiegend sind die Behandlungsprotokolle nicht leserlich bzw. nachvollziehbar.

Bitte beachten Sie die strengen Anforderungen an die Behandlungstemperatur/-dauer und die Dokumentation des gesamten Prozesses. Die Behandlungsart soll auch auf den Dokumenten angeführt sein.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auf die "Leitlinie des BFW" 2014 verweisen, welche seit Monaten auf unserer Website zum Thema verlinkt ist: www.holzindustrie.at/ISPM15-Standard Erlass, im Downloadbereich, Artikel "Leitlinie VPH Kontrolle März 2014".

Klare Kennzeichnung im Sinne des ISPM 15-Standards:

Die jeweils angewendete Methode muss immer angeführt werden.

Kern Temperaturmethode:

Die Kerntemperatur im Holz muss in Italien, wie in den meisten EU-Staaten, mit vier **kalibrierten Temperaturfühlern** gemessen werden. Die Fühler müssen im stärksten Holz an den kältesten Stellen der Kammer angebracht werden. Die automatische Registrierung der Temperaturmessungen hat während des gesamten Heizprozesses zu erfolgen. Ziel ist es, eine Kerntemperatur von **56°C über 30 Minuten** zu erreichen. In dieser Phase müssen die Messungen in einem Intervall von zwei Minuten oder kürzer aufgezeichnet werden.

Kammer Temperaturmethode:

Die Hitzebehandlung mit einer Kerntemperatur von 56°C über 30 Minuten wird laut ISPM 15 Richtlinie im Rahmen einer Holz Trocknung (Technische Holz Trocknung) erreicht. Wenn eine technische Trocknung der Hauptware vorliegt, empfiehlt sich in diesem Fall **KD (kiln dried)** zusätzlich zu erwähnen. Die Art der Trocknungsmethode muss angeführt sein. Je nach Dimension und Ausgangstemperatur des Holzes definiert sich die Behandlungsdauer im Verhältnis zur Temperatur.

Für die Beurteilung der Hitzebehandlung können auch Aufzeichnungsprotokolle der Kammertemperaturmessungen herangezogen werden. Die Behandlungszeiten setzen sich aus der Aufheizzeit der Kammer und der Behandlungszeit zusammen. Mit Erreichen der Lufttemperatur in der Trockenkammer gemäß Tabelle des CTBA Frankreich (Hitzebehandlungstabelle Schnittholz), d.h. Temperaturen von **60°C, 70°C oder 80°C**, je nach Holzdimension, beginnt die Behandlungsdauer. Ab diesem Zeitpunkt sind die angegebenen Behandlungszeiten einzuhalten und nachzuweisen. Die Daten der Tabelle sind für alle Holzarten und alle Holzfeuchtegehalte in Abhängigkeit von der Holzgangstemperatur gültig. Zu beachten ist, dass bei einer Kammertemperatur von **60°C** die Feuchttemperatur (Wet-Bulb-Temperatur) mindestens **55°C** betragen muss.

Die "**Schweizer Methode**" geht allerdings von mindestens 65°C in Ihren Tabellen aus und ist in Italien sehr beliebt. Oft führt genau das zu Missverständnissen, weil die jeweilige Tabellen, ob **Schweizer** oder **Französische Tabelle** nicht ersichtlich und auch nicht auf den Protokollen ausgewiesen wird.



Ihr Ansprechpartner

DI (FH) Rainer Handl
Fachverband der Holzindustrie Österreichs
Tel.: +43 (0)1 / 712 26 01 - 18
handl@saege.at